



III - Finanzservice

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

III - Kommunale Abgaben

XXVII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.01.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	31.01.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXVII. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2012 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2012 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Sommerreinigung wird durch die aus der XXVII. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und den noch verbleibenden verfügbaren Sonderposten aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre unter Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2012 erreicht.

Im Bereich des Winterdienstes werden durch die aus der XXVII. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen unter Berücksichtigung eines 10%-igen städtischen Eigenanteils die voraussichtlichen umlagefähigen Kosten des Haushaltsjahres 2012 gedeckt. Darüber hinaus wird ein Überschuss erwirtschaftet, der den zum Ende des Jahres 2011 verbliebenen Restbetrag der nach § 6 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) berücksichtigungsfähigen Kostenunterdeckungen (umgangssprachlich: Verlusten) aus dem Gebührenjahr 2010 ausgleicht.

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation 2012 muss die Kehrdienstgebühr (Sommerreinigung) leicht auf 1,20 € (pro Frontmeter, Vorjahr 1,15 €) erhöht werden. Die Winterdienstgebühr kann auf 2,03 € (pro Frontmeter; Vorjahr 2,85 €) gesenkt werden.

Im vergangenen Jahr konnten die Straßenreinigungsgebühren für den Sommerdienst aufgrund aufgelaufener Überschüsse im Gebührenhaushalt, die als Sonderposten zu bilanzieren und innerhalb von drei Jahren zur Gebührenminderung aufzulösen sind, auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden, während die Winterdienstgebühr aufgrund der lang andauernden und heftigen winterlichen Verhältnisse des Jahres 2010 erheblich angehoben werden mussten.

Voraussichtliches Ergebnis 2010 und Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenausgleich

Nachdem der Gebührenhaushalt im Jahr 2010 aufgrund der extremen Witterung sowohl im Frühjahr, wie auch im Herbst, eine Kostenunterdeckung im Winterdienst von über 200.000 € auswies, hat sich die Lage im Haushaltsjahr 2011 deutlich entspannt. Grund hierfür war zum einen, dass die Gebühren zwecks Ausgleichs des Defizits deutlich angehoben worden waren, zum anderen mussten, insbesondere zum Jahresende hin, kaum Winterdiensteinsätze gefahren werden, so dass die tatsächlichen Kosten deutlich unter den Planansätzen liegen. Somit konnte die Kostenunterdeckung des Jahres 2010 schon im Jahr 2011 nahezu ausgeglichen werden. Gem. der vorläufigen Zwischenkalkulation für 2011 verbleibt zum Jahresende lediglich eine Kostenunterdeckung von 1.460 €, die in der Kalkulation von 2012 zu berücksichtigen ist.

Die Entwicklung im Kehrdienst war annähernd wie geplant. Zum Ende des Jahres 2011 besteht voraussichtlich noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 9.520 €, die im Jahr 2012 berücksichtigt wird.

Voraussichtliche Kostenentwicklung 2012

Kehrdienst: Bei den Kostenansätzen für den Kehrdienst in 2012 gibt es gegenüber dem Vorjahr nur eine wesentliche Änderung: Der Ansatz für Fremd- und Dienstleistungen (hier: Kehrunternehmer) steigt von 18.100 € auf 21.680 €. Diese Steigerung entspricht der vertraglichen Preisgleitklausel. Die inneren Verrechnungen liegen im Jahr 2012 insgesamt geringfügig (280 €) unter den Verrechnungen der Vorjahres.

Die Auflösung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich liegt um rd. 1.730 € höher als im Vorjahr und gleicht somit die Kostensteigerung zum Teil wieder aus.

Winterdienst: Die Ansätze der direkten Kosten, der Bauhofleistungen und der internen Verrechnungen für den Winterdienst sind in 2012 weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt ergibt sich eine Kostensteigerung von rd. 53 €. Die deutliche Gebührensenkung ist auf den erheblich geringeren Ansatz für Kostenunterdeckungen des Jahres 2010 zurückzuführen (s.o.). Hier sind anstatt rd. 100.000 € im Jahr 2011 in der Kalkulation 2012 nur rd. 1.460 € angesetzt.

Der Anteil der Stadt für den Winterdienst im Außenbereich, der als externe Produktumlage aus dem Produkt 1.12.01.01, Gemeindestraßen, umgebucht wird, bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 300,5 T€ (Vorjahr: 300,2 T€) nahezu unverändert.

Entwicklung des Verteilungsmaßstabes und Anpassung des Straßenverzeichnisses

Für die Gebührenkalkulation 2012 werden die Frontmeter als Verteilungsmaßstab wie folgt angesetzt:

Kehrdienst: 24.268 m (Vorjahr: 24.163 m)

Winterdienst: 108.128 m (Vorjahr: 108.080 m).

Diese Werte entsprechen der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes mit Stand vom 07.11.2011. Die geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit den im Vorjahr vorgenommenen, geringfügigen Änderungen im Straßenverzeichnis.

Für 2012 sind Änderungen im Straßenverzeichnis vorgesehen.

Ausblick

Die prognostizierte Entwicklung der Gebühren aufgrund der aktuellen Planung ist in Anlage 5 dargestellt. Die Kehrdienstgebühren werden sich nach vollständigem Verbrauch des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich auf einen Wert bei 1,60 € einpendeln und liegen damit noch immer unter dem Niveau der Jahre 2006 bis 2008.

Die Winterdienstgebühren werden sich ab dem Jahr 2012 voraussichtlich dauerhaft auf einem Niveau von etwas über 2,- € bewegen. Allerdings sei hier – wie in jedem Jahr – auf die Schwierigkeit einer Prognose der wetterabhängigen Winterdienstgebühren hingewiesen.

Anlagen:

1. Entwurf der XXVII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenkalkulation 2012
3. Gebührenkalkulation 2011
4. Voraussichtliches Ergebnis 2011 (Zwischenkalkulation vom 02.01.2012)
5. Gebührenentwicklung seit 2000 mit Prognose bis 2016